



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

10948 /AB

22. Mai 2012

zu 11096 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG. a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0512-II/2012

Wien, am 2. Mai 2012

Der Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 22. März 2012 unter der Zahl 11096/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „300 tschetschenische Agenten in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die zitierte Zahl ist den Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Sicherheitsbehörden nehmen die Ihnen obliegenden gesetzlichen Aufgaben der Gefahrenforschung und Gefahrenabwehr im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wahr. Bei Vorliegen entsprechender Tatbestandsvoraussetzungen werden Anzeigen an die zuständigen Behörden erstattet.

Zur Frage 5:

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen können nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen getroffen werden.

Zu Frage 6:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES